

1	Informationen für alle Jahrgangsstufen.....	3
1.1	Unterricht und Leistungsnachweise	3
1.1.1	Hausaufgaben	5
1.1.2	Intensivierungsstunden	5
1.1.3	Deutsch/Mathematik-Erweiterungsstunde in den 10. Klassen	5
1.1.4	Abmeldung vom Religions- bzw. Ethikunterricht	5
1.1.5	Rücklauf korrigierter Arbeiten	5
1.1.6	Mittagessen in unserer Mensa.....	5
1.1.7	Jahrgangsstufentests.....	6
1.1.8	Crashkurse	6
1.2	Elternbeirat	6
1.3	Absenzen	6
1.3.1	Beurlaubungen	6
1.3.2	Entschuldigungen bei Krankheit	6
1.3.3	Erkrankung während des Unterrichts	8
1.3.4	Unfälle auf dem Schulweg, während des Unterrichts oder bei Schulveranstaltungen	8
1.4	Organisatorisches.....	8
1.4.1	Vertretungsplan.....	8
1.4.2	Ferien und unterrichtsfreie Tage.....	8
1.4.3	Kopiergeld und Materialgeld für Kunst sowie Wasserspender	9
1.4.4	Schließfachanlage	9
1.4.5	Schriftverkehr	9
1.4.6	Änderung der Personalien	9
1.4.7	Hausordnung	9
1.4.8	Saubere Schule	10
1.4.9	Reinigungsdienst	10
1.4.10	Wertgegenstände und Fahrzeuge	10
1.4.11	Verkehrsstau „An der Hagenau“	11
1.4.12	Schutz vor jugendgefährdenden bzw. Gewalt verherrlichenden Inhalten im Internet.....	11
1.5	Hinweise zu Schulbüchern	11
2	Beratung und Ansprechpartner	13
2.1	Schul- und Berufsberatung	13
2.2	Schulpsychologischer Dienst	13
2.3	Unter- und Mittelstufenbetreuer	13
2.4	Schularzt	13
2.5	Sprechstunden	13
3	Einladungen	14
3.1	Englisches Theater	14
3.2	Einladung Filmvorführung Keller.Tage.Buch	14
3.3	Wahl der Elternsprecher (Mitteilung des Elternbeirats).....	14
3.4	7. Klassen.....	14
3.5	6. Klassen.....	15
3.6	10. Klassen.....	15
4	Gesonderte Mitteilungen.....	15
4.1	VGN	15
4.2	Coolrider.....	15
4.3	ESIS und passwortgeschützter Bereich unserer Homepage.....	15
5	Hinweis.....	16

Sehr verehrte Eltern!

Im neuen Schuljahr 2017/2018 wünschen wir Ihnen für Ihre Kinder viel Erfolg.

Mit Beginn des Schuljahres haben sich im Bereich der Schulleitung einige zentrale personelle Änderungen ergeben.

An die Stelle von OStD Theisinger ist der bisherige Stellvertreter StD Wolfgang Vorliczky mit der Schulleitung betraut worden.

Die Stelle des stellvertretenden Schulleiters ist mit StD Stefan Reutner (bisher Beratungslehrer) besetzt worden.

Da sowohl Herr Vorliczky als auch Herr Reutner bereits Mitglieder der Schulleitung bzw. der erweiterten Schulleitung waren, wird es im Bereich der Leitung der Schule eine gute Kontinuität geben. Eine weitreichende, niederschwellige Verfügbarkeit der Schulleitung für Lehrkräfte, Eltern und Schüler ist für uns weiterhin eine Selbstverständlichkeit. Sollten Sie aber Herrn StD Vorliczky oder Herrn StD Reutner verlässlich erreichen wollen, bitten wir um eine Voranmeldung in unserem Sekretariat. Sie werden sich dann zuverlässig Zeit für Sie nehmen.

Die endgültige Aufgabenverteilung innerhalb der Schulleitung ist noch nicht in allen Einzelheiten festgelegt und wird den aktuellen Erfordernissen angepasst. Herr Reutner wird aber schwerpunktmäßig für alle Schülerangelegenheiten verantwortlich sein. Herr Vorliczky ist hauptsächlich für Personalangelegenheiten zuständig, übernimmt als Querschnittsaufgabe aber auch die Gesamtkoordination des Unterrichts, Informationsmanagement und Außenkontakte der Schule. Die jeweils aktuelle Aufgabenverteilung entnehmen Sie bitte unserer Homepage unter dem Punkt Informationsportal → Schulleitung.

Durch den Wechsel von Herrn StD Reutner in die Schulleitung wird die Stelle der Beratungslehrkraft von Frau StDin Frühwirth-Haberler übernommen. Die Sprechzeiten entnehmen Sie bitte der Sprechstundenliste.

Wir bitten Sie im Interesse unserer Arbeit zum Wohle Ihrer Kinder um eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Schulleitung und Lehrkräften v.a. bei der Lösung evtl. sich ergebender Probleme. Dieser Zusammenarbeit dienen insbesondere auch die wöchentlichen Elternsprechstunden, ebenso die Elternsprechtage, Eltern- und Klassenelternversammlungen.

Die wenigen Eltern, die unsere Infos noch in Papierform bekommen, bitten wir möglichst eine E-Mailadresse telefonisch im Sekretariat anzugeben. Sie erleichtern uns damit die Kommunikation mit Ihnen deutlich. Herzlichen Dank für Ihre Kooperation an dieser Stelle.

Parallel zu den Ihnen schriftlich zugehenden Infobriefen werden diese auch im Internet unter: www.wvsgym.de veröffentlicht.

1 Informationen für alle Jahrgangsstufen

Personal- und Unterrichtssituation

Als Lehrkräfte unterrichten neu:

Frau Stübler-Link Kathrin	E, K, G
Herr Renner Mathias	D, L (Mobile Reserve)

als Studienreferendar/innen:

Frau Ammerer Stefanie	M, WR, Inf
Frau Stadelbauer Johanna	B, Ch
Frau Dumann Katrin	Ev, L
Herr Bayerbach Ole	D, G, Sk
Herr Wolf Daniel	D, G, Sk
Herr Steeger David	D, E, Sk

Sabbatjahr Frau OStRin Annette Büttel befindet sich im laufenden Schuljahr in einem Sabbatjahr, Frau StRin Zwingelberg ist aus eben diesem zurückgekehrt.

Das Werner-von-Siemens-Gymnasium besuchen derzeit 1033 Schülerinnen und Schüler, davon werden 124 in der Qualifikationsphase der Oberstufe in der Senefelder-Schule in Treuchtlingen unterrichtet.

Es kann der gesamte Pflichtunterricht erteilt werden. Es waren jedoch dazu zahlreiche Kopplungen des Unterrichts über Klassen und Schulzweige hinweg nötig.

Wir konnten auch wieder vielfältigen Wahlunterricht, individuelle Förderung, Neigungsgruppen und Arbeitsgemeinschaften einrichten. Eine Übersicht über das gesamte Angebot erhalten Sie im Anhang.

1.1 Unterricht und Leistungsnachweise

Nach der Bayerischen Schulordnung (BaySchO) und der gymnasialen Schulordnung (GSO) sind folgende Regelungen zu den Leistungsnachweisen zu beachten. (Die gesamte BaySchO und GSO finden Sie über das Informationsportal - Schulrecht unserer Homepage www.wvsgym.de)

§ 21 GSO: Leistungsnachweise

„(1) ¹Große Leistungsnachweise sind Schulaufgaben. ²Kleine Leistungsnachweise sind schriftliche, mündliche und praktische Leistungen...“ Dazu gehören Kurzarbeiten, Stegreifaufgaben, fachliche Leistungstests und Praktikumsberichte. In Projekten können schriftliche, mündliche und praktische Leistungen bewertet werden.“

§ 22 GSO: Große Leistungsnachweise:

Gemäß Beschluss der Lehrerkonferenz gelten die in der folgenden Tabelle angegebenen Zahlen für die großen Leistungsnachweise (G) in den Jahrgangsstufen 5 - 10, wobei in verschiedenen Fächern einzelne Schulaufgaben durch Kurzarbeiten oder Leistungstests ersetzt werden:

	Gewichtung G:K	5	6	7	8	9	10	
Deutsch	2 : 1	3 + 2KA	3 + 2LT	3 + 2KA	4	3 + 1M	3	
Englisch		4	4	2 + 1M	3	3	2+ 2LT	
Latein (2. FS)			4	4	4	3	3	
Französisch (2. FS)				4	4	3 + 1M	3	2+ 1M
Französisch (3. FS) (nur am SG)						4	4	3+ 1M
Spanisch (3. FS)						4	3+ 1M	4
Spanisch (spätbeg. FS; dafür Wegfall 2. FS)								3+ 1M
Mathematik			4	4	4	3	4	3
Physik	1 : 1				2	2	2	
Chemie					2 (nur NTG)	2(nur NTG)	2(nur NTG)	
Wirtschaft-Recht (nur am WSG-W)					2	2	2	

Legende:	2	Schulaufgaben schriftlich (max. 60 Min.)	
	M	Schulaufgaben mündlich	
	KA	Kurzarbeiten (max. 30 Min.; Inhalte der letzten 6 Stunden)	als Ersatz von 1 SA (2 KA bzw. LT zählen wie 1 SA) und werden dann zu den Großen Leistungsnachweisen (G) gerechnet
	LT	Leistungstests (zentral bzw. schulintern)	
	G:K	Große : Kleine Leistungsnachweise	
	SG	Sprachliches Gymnasium	
	NTG	Naturwissenschaftlich-technologisches Gymnasium	
	WSG -W	Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Gymnasium mit wirtschaftswissenschaftlichem Profil	

§ 23 GSO: Kleine Leistungsnachweise

(1) Mündliche Leistungsnachweise sind insbesondere Rechenschaftsablagen, Unterrichtsbeiträge und Referate.

(2) ¹Schriftliche Leistungsnachweise sind insbesondere Kurzarbeiten, Stegreifaufgaben, fachliche Leistungstests und Praktikumsberichte; dafür gilt:

1. Kurzarbeiten werden spätestens eine Woche vorher angekündigt, beziehen sich auf höchstens zehn (höchstens sechs für das Schuljahr 2016/17 von der Lehrerkonferenz für unsere Schule festgelegt. Ausnahmen: Kurzarbeiten, die eine Schulaufgabe ersetzen. (siehe Tabelle) unmittelbar vorangegangene Unterrichtsstunden. Die Bearbeitungszeit soll höchstens 30 Minuten betragen.
2. Stegreifaufgaben werden nicht angekündigt, beziehen sich auf höchstens zwei unmittelbar vorangegangene Unterrichtsstunden. Die Bearbeitungszeit soll höchstens 20 Minuten betragen.
3. Fachliche Leistungstests, die in den Jahrgangsstufen 5 bis 10 zentral oder schulintern gehalten werden können, werden spätestens eine Woche vorher angekündigt. Die Bearbeitungszeit soll höchstens 45 Minuten betragen.

§ 20 BaySchO: Teilnahme (an Leistungsnachweisen)

(2) Erkrankt eine Schülerin oder ein Schüler „am Tag eines angekündigten Leistungsnachweises, kann die Schule die Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses verlangen... Das Zeugnis ist der Schule innerhalb von zehn Tagen, nachdem es verlangt wurde, vorzulegen; andernfalls gilt das Fernbleiben als unentschuldigt.“

1.1.1 Hausaufgaben

An Tagen, an denen Schüler der Jahrgangsstufen 5 bis 9 bis mindestens 14.15 Uhr Pflichtunterricht haben, werden in den Fächern, die schon am nächsten Tag wieder unterrichtet werden, keine schriftlichen Hausaufgaben gefordert.

1.1.2 Intensivierungsstunden

In Absprache mit dem Elternbeirat gilt die folgende Regelung:

In den Klassen 5-8 sind die Pflichtintensivierungen meist in entsprechend geteilten Klassengruppen im Stundenplan fest verankert.

Differenzierung G8 - G9 !!

Es bleiben für jeden Schüler dann noch drei individuell wählbare Jahresunterrichtsstunden aus den Wahlunterrichtsbereichen Musik, Kunst, Sport o.a. (siehe Anlage), die bis zur 10. Klasse belegt werden sollen.

Angerechnet werden alle in dieser Anlage genannten Wahlunterrichtsangebote, der Instrumentalunterricht in Cello, Violine oder Kontrabass und alle Sportangebote, selbstverständlich auch die SAG.

1.1.3 Deutsch/Mathematik-Erweiterungsstunde in den 10. Klassen

Für alle 10. Klassen bieten wir im ersten Halbjahr eine weitere Wochenstunde in Deutsch, im zweiten Halbjahr eine Wochenstunde in Mathematik an, in der die jeweiligen Fachlehrkräfte ihre Schüler auf die Anforderungen in der Qualifikationsphase der Oberstufe und im Abitur vorbereiten. Da Deutsch und Mathematik für alle Schüler verpflichtend im Abitur geprüft wird, wollen wir auch allen diese Vorbereitung zu Gute kommen lassen.

1.1.4 Abmeldung vom Religions- bzw. Ethikunterricht

§ 27 BaySchO:

„Die Abmeldung vom Religionsunterricht muss schriftlich und spätestens am letzten Unterrichtstag des Schuljahres mit Wirkung ab dem folgenden Schuljahr erfolgen; eine spätere Abmeldung ist nur aus wichtigem Grund zulässig.“

Für die Abmeldung vom Ethikunterricht gilt das Gleiche.

1.1.5 Rücklauf korrigierter Arbeiten

Schulaufgaben, Kurzarbeiten und Stegreifaufgaben (Extemporalien) sind eine Woche nach Herausgabe an die Lehrkraft zurückzugeben. Erfolgt die Rückgabe wiederholt nicht termingerecht, werden weitere Arbeiten nicht mehr nach Hause mitgegeben.

1.1.6 Mittagessen in unserer Mensa

Zum Mittagessen in unserer Mensa ist von Montag bis Donnerstag von 11.00 Uhr bis 14.15 Uhr jeweils eine Pausenstunde in die Stundenpläne eingeschoben. Am Freitag findet kein Mensabetrieb statt. Den jeweils aktuellen Speiseplan finden Sie auf unserer Homepage.

Die Schüler der Jahrgangsstufen 5 – 9 dürfen in der Mittagspause das Schulgelände nicht verlassen.

Aus Gründen der Gleichbehandlung und der Gewährleistung einer organisatorisch durchführbaren Beaufsichtigung können wir Anträgen auf Ausnahmeregelungen nicht zustimmen.

1.1.7 Jahrgangsstufentests

Informationen zu den Jahrgangsstufenarbeiten für die Fächer Mathematik/Deutsch/Englisch (z.B. früher gestellte Aufgaben) finden Sie auf der Homepage des Staatsinstitutes für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) unter www.isb.bayern.de.

1.1.8 Crashkurse

Crashkurse für die gefährdeten Schüler der 6. und 7. Jahrgangsstufe sollen helfen, ihre Lücken zu schließen. Die Betreuung übernehmen Frau Gäbelein und Herr Siebert. Sie finden in den Frühjahrsferien und in den Osterferien für die Fächer Mathematik, Englisch, Latein und Französisch statt. Genauer erfahren Sie durch eine separate Information im Januar und im Terminkalender.

1.2 Elternbeirat

Ein Informationsschreiben des Elternbeirats geht Ihnen zeitnah direkt zu.

1.3 Absenzen

1.3.1 Beurlaubungen

Beurlaubungen werden in begründeten Fällen durch die Stufenbetreuer (bis zu zwei Tagen) bzw. durch die Schulleitung (mehr als 2 Tage oder ins Ausland) auf schriftlichen Antrag genehmigt. Der Antrag muss mit einer entsprechenden Begründung mindestens einen Tag vor dem Befreiungstermin bzw. -zeitraum gestellt werden.

Im Antragszeitraum dürfen keine angesagten Leistungsnachweise (z.B. Schulaufgaben) terminiert sein.

Beurlaubungen zur Verlängerung der Ferien, z.B. bei schon gebuchten Flügen, können nicht genehmigt werden.

Die Unter- und Mittelstufenbetreuer (OStRin Hilpert und OStR Höller) sind täglich jeweils in der 1. Pause im Raum 128 zu erreichen.

Oberstufenschüler wenden sich an das Büro der Oberstufenkoordination (Raum 123).

Das Formblatt zum Ausdrucken finden Sie auf der Schulhomepage www.wvsgym.de - Menü oben: Informationsportal - Formulare oder im Sekretariat.

Eine Beurlaubung für einen Schüleraustausch/ Auslandsaufenthalt ist rechtzeitig bei der Schulleitung zu beantragen (spätestens Ende April).

1.3.2 Entschuldigungen bei Krankheit

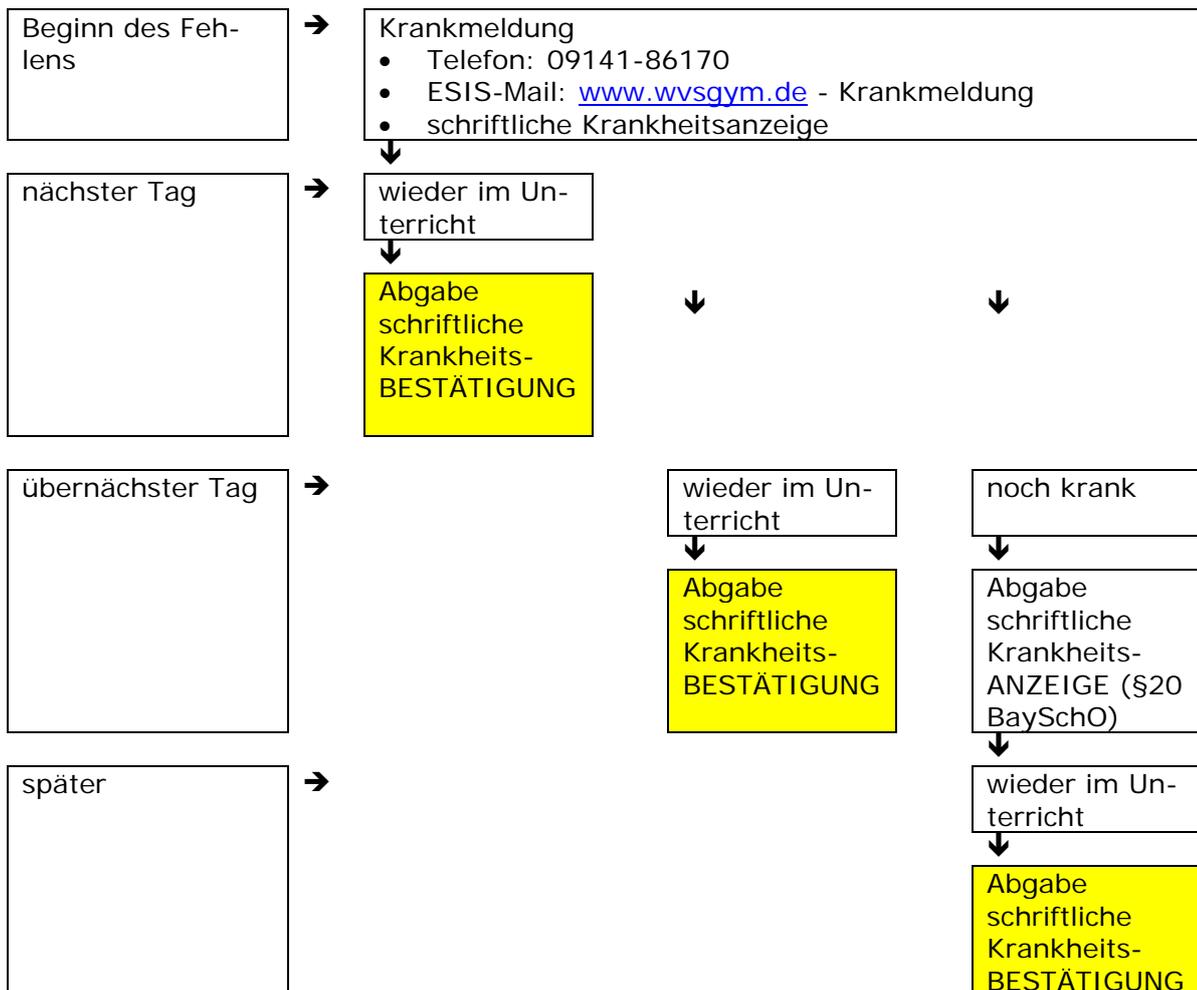
Bitte beachten Sie, dass gemäß Schulordnung die Schule unverzüglich unter Angabe des Grundes zu verständigen ist, wenn ein Schüler aus zwingenden Gründen am Schulbesuch verhindert ist. Damit uns, sobald wie möglich, bekannt wird, dass Ihr Kind nicht in der Schule erscheint und in Ihrer Obhut verbleibt, haben wir in Absprache mit der örtlichen Polizeidienststelle das folgende Verfahren festgelegt:

- Ab 07.15 Uhr werden per Telefon, Fax oder Internet (ESIS) eingehende Krankmeldungen vom Sekretariat aufgenommen und an die Klassen weitergegeben.
- Bis spätestens 07.45 Uhr lassen die Lehrkräfte der 1. Stunde durch Mitschüler in der Bibliothek nachfragen, ob fehlende Schüler entschuldigt sind.
- Ist bis dahin keine Information in der Schule eingegangen, versuchen wir telefonisch mit Ihnen, den Eltern/Erziehungsberechtigten, Kontakt aufzunehmen.
- Bleibt dieser Versuch erfolglos, verständigen wir die Polizei, um den Aufenthaltsort des Kindes zu ermitteln.

Wir bitten Sie, so früh wie möglich (bis 07.15 Uhr können Sie auf den Anrufbeantworter sprechen), Ihr Kind zu entschuldigen, damit uns ein Anruf bei Ihnen erspart bleibt bzw. nicht die Polizei eingeschaltet werden muss und bei Ihnen zu Hause oder am Arbeitsplatz erscheint. Bitte teilen Sie uns, falls Sie das noch nicht getan haben, für ggf. notwendige Nachfragen über Ihr Kind die Telefonnummer/n (auch **Änderungen!**) mit, unter der/denen Sie zu Hause bzw. am Arbeitsplatz erreichbar sind.

Im Falle fernmündlicher Verständigung ist eine von einem Erziehungsberechtigten unterschriebene Mitteilung innerhalb von 2 Tagen nachzureichen. Dies kann auf einer ausgedruckten ESIS-Krankmeldung, auf einem von der Homepage ausgedruckten Krankheitsanzeige/ -bestätigung oder einem im Sekretariat erhältlichen Formular erfolgen.

In jedem Fall ist bei der Rückkehr eine unterschriebene Bestätigung des Zeitraumes in analoger Weise (Krankheitsanzeige/ -bestätigung) erforderlich. Dauert die Erkrankung mehr als drei Unterrichtstage, kann die Schule die Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses verlangen. Häufen sich krankheitsbedingte Schulversäumnisse oder bestehen an der Erkrankung Zweifel, kann die Schule die Vorlage eines ärztlichen oder schulärztlichen Zeugnisses verlangen. „Das Zeugnis ist der Schule innerhalb von zehn Tagen, nachdem es verlangt wurde, vorzulegen; andernfalls gilt das Fernbleiben als unentschuldigt.“ Das Attest sollte zum einen an die Schulleitung adressiert sein und möglichst Aussagen darüber enthalten, ob eine generelle Schulunfähigkeit oder eine eingeschränkte Schulunfähigkeit (z.B. hinsichtlich der Teilnahme am Sportunterricht) vorliegt oder ob der Schüler prüfungsfähig ist.



Es muss **IMMER** bei **Rückkehr in den Unterricht** nach einer Krankheit eine schriftliche und **unterschiedene Krankheitsbestätigung** abgegeben werden.

- Formblatt der Schule (Krankheitsanzeige/ -bestätigung)
- ausgedruckte und unterschriebene ESIS-Krankmeldung

1.3.3 Erkrankung während des Unterrichts

Erkrankt Ihr Kind während des Unterrichts und will es nach Hause gehen, muss es sich von der Schulleitung eine Befreiung ausstellen lassen. Schüler der 11. und 12. Jahrgangsstufe können sich von den Oberstufenkoordinatoren befreien lassen. Dies gilt auch für den Nachmittagsunterricht. Sollte ausnahmsweise kein Mitglied der Schulleitung oder kein Oberstufenbetreuer anzutreffen sein, befreit der Fachlehrer bzw. der Kursleiter.

Ohne Abmeldung darf kein Schüler die Schule verlassen.

Schüler die sich **wegen Krankheit vom Unterricht haben befreien lassen**, sind damit nur für diesen Tag entschuldigt. Sind sie am nächsten Tag **weiterhin krank**, muss eine **gesonderte Krankmeldung** erfolgen.

Die Erziehungsberechtigten sorgen zusammen mit der Schule dafür, dass nach Schulversäumnissen aller Art der während der Abwesenheit durchgenommene Lehrstoff möglichst bald nachgeholt wird.

Für alle Schüler, die der Schulpflicht unterliegen, ist zu beachten, dass durch die Schule bei Vorliegen von mindestens fünf ganzen Fehltagen, die unentschuldigt sind, eine Meldung an das Landratsamt erfolgt. Dieses kann Verstöße gegen die Erfüllung der Schulpflicht verfolgen und mit Geldbuße ahnden.

1.3.4 Unfälle auf dem Schulweg, während des Unterrichts oder bei Schulveranstaltungen

Bitte melden Sie solche Vorkommnisse immer möglichst umgehend im Sekretariat, damit ein Unfallbericht an die Kommunale Unfallversicherung Bayern abgeht. Die Krankenkassen übernehmen ansonsten keine Kosten.

1.4 Organisatorisches

1.4.1 Vertretungsplan

Unterrichtsausfall wird normalerweise am Tag vorher angekündigt. Es wird empfohlen, den Vertretungsplan auf der Homepage für den Folgetag erst ab 14.00 Uhr anzusehen. Ab diesem Zeitpunkt sind die meisten Änderungen eingearbeitet. Kurzfristige Änderungen können allerdings auch erst am nächsten Morgen erfolgen.

Bei unerwartet ausfallenden Randstunden bis zur 6. Stunde begeben sich die Schüler der Klassen 5 - 9 in die Aufenthaltsräume bzw. können ab der Jahrgangsstufe 10 die Schule vorzeitig verlassen.

1.4.2 Ferien und unterrichtsfreie Tage

Diese Termine entnehmen Sie dem Jahresbericht (letzte Seiten) bzw. aktuell dem Terminkalender auf www.wvsgym.de „Informationsportal - Terminkalender“.

Die längerfristige Ferienordnung können Sie u.a. auf folgender Web-Site ersehen:

<http://www.schulferien.org/Bayern/bayern.html>

Beurlaubungen vom Schulunterricht können nur aus "wichtigen persönlichen Gründen" erfolgen, zu denen "Reise- und Urlaubstermine" nicht zählen.

1.4.3 Kopiergeld und Materialgeld für Kunst sowie Wasserspender

Schon lange wurde der Wunsch an uns herangetragen, für die Schüler eine attraktive Alternative zu den diversen zuckerhaltigen oder relativ teuren Automatengetränken anzubieten. Mit der Firma Aquafit aus Nürnberg fand sich ein engagierter Betreiber von Trinkwassersystemen, der ein konkurrenzlos günstiges Angebot vorlegen kann. Ihr Trinkwasserspender liefert hygienisch einwandfreies gekühltes Wasser in drei Formen: Natur, Medium und Sprudel. Inzwischen sind bereits zwei Trinkwasserbrunnen installiert. Die Firma Aquafit sorgt für einen reibungslosen Ablauf und erhält von jedem Schüler pro Schuljahr einen Betrag von 3,50 Euro. Die Schüler haben unbegrenzten Zugang zum Trinkwasserspender.

Die Höhe des Kopiergeldes bzw. Materialgeldes für Kunst (1. Halbjahr) und für die Nutzung des Wasserspenders Aquafit (ganzes Schuljahr) beträgt:

Jahrgangsstufe	Gesamtbetrag	davon: Kopiergeld	davon: Material Kunst	davon: Wasser- spender Aquafit
5	13,50	4.-	6.-	3,50
6	10,50	4.-	3.-	3,50
7	11,50	4.-	4.-	3,50
8	9,50	5.-	1.-	3,50
9	9,50	5.-	1.-	3,50
10	13,50	7.-	3.-	3,50
11	10,50	7.-		3,50
12	10,50	7.-		3,50

Der Gesamtbetrag ist beim Klassenleiter bzw. Kursleiter Deutsch (für Jgst. 11 – 12) bis 20.10 abzugeben.

1.4.4 Schließfachanlage

Die Firma AstraDirekt bietet im Schulgebäude Schließfächer für eine Jahresmiete von 24.- € - bei Online-Anmeldung im ersten Jahr 19,20 €- an. Die Kautions beträgt 25.- €. Anträge für Schließfächer sind im Sekretariat erhältlich. Bei einer Bestellung während des Schuljahres ist unter Umständen mit einer längeren Wartezeit zu rechnen.

1.4.5 Schriftverkehr

Bitte geben Sie auf Anträgen oder bei sonstigem Schriftverkehr mit der Schule jeweils den Namen und die Klasse Ihres Kindes an. Sie ersparen uns dadurch viel Mühe.

1.4.6 Änderung der Personalien

Bei Änderungen des Wohnsitzes, der Telefonnummer, der E-Mail-Adresse, Namensänderungen, Änderungen des Sorgerechts usw. teilen Sie diese bitte dem Sekretariat der Schule unverzüglich mit.

1.4.7 Hausordnung

Bitte fordern Sie Ihre Kinder zur Einhaltung der Hausordnung auf. Die Klassenleiter haben diese ausführlich in den Klassen besprochen. Sie ist diesem Elternbrief für die 5. Jahrgangsstufe beigelegt. Alle übrigen Jahrgangsstufen haben diese Hausordnung bereits erhalten. Sie liegt auch auf unserer Homepage www.wvsgym.de im „Informationsportal“ unter „Schulinterne Regelungen“ vor. Wir weisen besonders darauf hin, dass in Freistunden, besonders in den Mittagspausen, der Aufenthalt nur in den extra dafür ausgewiesenen Räumen erlaubt ist, nicht auf den Gängen im Schulhaus. Wir haben zeitlich versetzte Mittagspausen, der Unterricht in den anderen Klassen würde sonst dadurch sehr gestört.

Die Regelungen des BayEUG zum Mitbringen von Mobilfunktelefonen und anderen digitalen Speichermedien durch BayEUG Art. 56 (5) gelten weiterhin:

„Im Schulgebäude und auf dem Schulgelände sind Mobiltelefone und sonstige digitale Speichermedien, die nicht zu Unterrichtszwecken verwendet werden, auszuschalten. Die unterrichtende oder die außerhalb des Unterrichts Aufsicht führende Lehrkraft kann Ausnahmen gestatten. Bei Zuwiderhandlung kann ein Mobiltelefon oder ein sonstiges digitales Speichermedium vorübergehend einbehalten werden.“

Dies gilt für Handys, betrifft aber auch MP3/MP4-Player, u.ä., so dass auch die für den Gebrauch derartiger Geräte verwendeten Kopfhörer im Schulbereich nicht am Ohr getragen werden dürfen.

"Bei Prüfungen, auf die die Regelungen in den Schulordnungen über den Unterschleif anzuwenden sind, stellt auch schon das Mitführen eines ausgeschalteten Mobilfunktelefons das Bereithalten eines unerlaubten Hilfsmittels dar."

"Bedient sich der Schüler bei der Anfertigung einer zu benotenden schriftlichen oder praktischen Arbeit unerlaubter Hilfe (Unterschleif), so wird die Arbeit abgenommen und mit der Note 6 bewertet. Bei Versuch kann ebenso verfahren werden. Als Versuch gilt auch das Bereithalten nicht zugelassener Hilfsmittel." (§ 57 GSO)

Sollte die Mitnahme eines Mobilfunktelefons unabdingbar notwendig sein, sollten ihre Kinder dieses für die Zeit der Prüfung bei der Lehrkraft deponieren.

1.4.8 Saubere Schule

Um die Sauberkeit im Klassenraum zu gewährleisten und ein Bewusstsein dafür zu schaffen, dass jeder seinen Beitrag zur Erhaltung einer lebenswerten Umwelt zu leisten hat, gelten die folgenden Regelungen.

Der Klassen-Ordnungsdienst hat im wöchentlichen Wechsel die Aufgaben:

- Reinigung der Tafel nach jeder Unterrichtsstunde
- Säuberung des Klassenzimmers am Ende des Unterrichts (In allen Klassenräume stehen hierfür Kehrgerätschaften zur Verfügung.)

Jeder Schüler

- wirft seine Abfälle in die vorgesehenen Behälter,
- entfernt am Ende jedes Unterrichtstages jeden Abfall unter der Bank,
- ist verantwortlich für die Sauberkeit seines Platzes.

1.4.9 Reinigungsdienst

Der in wöchentlichem Wechsel von jeweils einer Klasse bzw. einem Kurs der Jahrgangsstufen 5 bis 12 zu übernehmende Pausenreinigungsdienst ist für die Reinigung des Schulgebäudes und der Außenanlagen verantwortlich. Die wöchentliche Einteilung der Klasse ist im Terminkalender in der Spalte RD zu ersehen. Die weitere Organisation obliegt dem Klassen- bzw. dem Kursleiter.

Wir bitten Sie, Ihre Kinder darauf hinzuweisen, dass die Aufgaben der Sauberhaltung unserer Schule nicht nur den Ordnungs- und Reinigungsdiensten obliegen, sondern jeder hierzu seinen Beitrag leisten soll.

1.4.10 Wertgegenstände und Fahrzeuge

Zur Verhinderung von Schäden und unnötigem Ärger beachten Sie bitte die folgenden Punkte:

- Für Sachbeschädigungen am Eigentum Ihrer Kinder oder gar Diebstahl kann die Schule keine Haftung übernehmen.
- Um einen Verlust von Wertgegenständen und Kleidungsstücken vorzubeugen, bitten wir, wertvolle Kleidungsstücke nicht außerhalb des Unterrichtsraumes aufzuhängen.
- Alle beweglichen Teile wie Stecklichter, Luftpumpen und Tachometer sollten sowohl von Fahrrädern, die auf den Freiflächen als auch von solchen, die im Fahrradkeller abgestellt sind, entfernt werden.

- In den Sportunterricht sollten keine Wertsachen (Geld, Uhren, Schmuck) mitgenommen werden. Falls sich das in Einzelfällen nicht vermeiden lässt, können diese bei der Sportlehrkraft abgegeben werden.
- In wenigen Tagen bzw. Wochen können die Sicht-, Wetter- und Straßenverhältnisse für die Fahrrad-, Moped-, Motorrad- und Autofahrer unter unseren Schülern gefährlicher werden. Wir bitten, die Fahrzeuge auf ihre Verkehrstüchtigkeit hin zu überprüfen und nötige Reparaturen vorzunehmen, damit die Sicherheit unserer Schüler bestmöglich gewährleistet ist. Die Fahrradfahrer sollten insbesondere die Licht- und Bremsanlage ihres Rades in einen einwandfreien Zustand versetzen. Die Polizei wird dies auch weiterhin in unregelmäßigen Abständen vor der Schule stichprobenartig kontrollieren.
- Alle Fahrschüler bitten wir, an den Bushaltestellen und in den Bahnhöfen Vorsicht und Aufmerksamkeit walten zu lassen, bis zum Halten der Fahrzeuge im gekennzeichneten Abstand hinter den weißen Linien zu warten und sich nicht unbedacht Gefahren auszusetzen. Wir erinnern hierbei besonders an die Lebensgefahr beim verbotenen Überschreiten von Bahngleisen.

1.4.11 Verkehrsstau „An der Hagenau“

Auch wenn die Baumaßnahmen an der Hagenau weitgehend abgeschlossen sind, bitten wir alle Eltern, ihre Kinder weiterhin in der Wiesenstraße abzusetzen. Der dortige Parkplatz bietet wesentlich mehr Platz, sodass sich Gefährdungssituationen vermeiden lassen. Der Weg zum Westeingang ist für die Schüler genauso lang wie von der Hagenau zum Nordeingang. Achten Sie aber auch dort auf den Fahrzeug- und Fußgängerverkehr.

1.4.12 Schutz vor jugendgefährdenden bzw. Gewalt verherrlichenden Inhalten im Internet

Die Schule ist verpflichtet, den Zugang von Schülern zu bestimmten Inhalten im Internet nicht zuzulassen. Hierzu gehören insbesondere pornographische, politisch radikale, Gewalt verherrlichende oder verharmlosende und sonstige jugendgefährdende Seiten.

Deshalb werden diese Seiten in der Schule durch eine entsprechende Software, die täglich automatisch aktualisiert wird, ausgefiltert. Damit ist weitestgehend gewährleistet, dass unsere Schüler innerhalb der Schule vor verbotenen Inhalten geschützt sind.

Wir empfehlen Ihnen dringend, bei einem bestehenden Internetzugang zu Hause ähnliche Schutzmaßnahmen zu ergreifen, um Ihren Kindern einerseits den Zugang zum Internet zu ermöglichen, sie aber andererseits vor ungeeigneten Seiten zu schützen.

Wir können und wollen hier keine Empfehlung für eine Filtersoftware geben. Dennoch möchten wir Ihnen beispielhaft zwei Internetadressen nennen, die solche Programme anbieten:

<http://www.internetfilterplus.de>, <http://www.jugendschutz-software.de/jugendschutz.html>

1.5 Hinweise zu Schulbüchern

Neuanschaffungen der 5. Jahrgangsstufe:

Im Zuge des neuen G9 bekommen die 5. Klassen vollumfänglich neue Bücher. Leider wurde bislang nur ein Teil geliefert, ein Termin für die Zustellung der verbleibenden Bücher ist derzeit noch nicht bekannt. Daher werden auf Wunsch der Fachlehrer temporär die alten Bücher ausgegeben.

Schäden an Büchern:

Da die ausgegebenen Schulbücher teils mit erheblichen Schäden zurückkommen, die jenseits der üblichen Abnutzung liegen und die Verantwortlichkeit für derartige Schäden vielfach nicht belastbar geklärt werden kann, wird fortan wie folgt verfahren:

Alle Bücher unterliegen einer vorherigen Sichtung, wobei nicht mehr zu gebrauchende Exemplare entsorgt werden. In Einzelfällen werden diese dennoch verwendet, wenn keine besseren verfü-

bar sind und eine Neuanschaffung beispielsweise wegen auslaufender Lehrpläne nicht sinnvoll erscheint.

Des Weiteren werden die Bücher kategorisiert und entsprechend gestempelt:

Kategorie 1 „sehr gut“:
=> kein Stempel

- Bindung einwandfrei und fest
- Umschlag einwandfrei
- Seiten weiß, ohne Eselsohren keine Risse, keine handschriftlichen Einträge/Gemälde

Kategorie 2 „gut“: (frühestens nach zwei Ausgabezyklen!)
=> Stempel „lachender Smiley“

- Bindung in gutem Zustand, alle Seiten und Buchrücken in sich stabil
- Umschlag kann runde Ecken, leichte Stoßstellen und erste Verschmutzungsspuren aufweisen
- Seiten weisen nutzungsübliche Verfärbung und Ansätze runder Ecken sowie kleinerer Eselsohren auf

Kategorie 3 „akzeptabel“: (frühestens nach zwei weiteren Ausgabezyklen!)
=> Stempel „neutraler Smiley“

- Bindung durchgewalkt, hält aber noch (erste Auflösungserscheinungen erkennbar)
- Umschlag erkennbar beschädigt (kleinere Risse bis ca. 1 cm Länge v.a. am Buchrücken, abgestoßene Ecken)
- Seiten wiesen einzelne Risse und deutliche Nutzungsspuren auf, in Einzelfällen lose
- leichter Wasserschaden mit unverklebten Seiten (vermerkt!)

Kategorie 4 „nicht mehr zu gebrauchen“: (frühestens nach 8 Ausgabezyklen!)
=> Stempel „trauriger Smiley“

- Bindung ausgerissen bzw. verschlissen
- Umschlag weist erhebliche Beschädigungen auf (z.B. abgelöste Oberflächen, längere Risse, deutliche Verschmutzung)
- Seiten verlieren an mehreren Stellen ihren Halt
- Wasserschaden mit verklebten Seiten
- Stockflecken

Die Schüler werden angehalten ihre ausgehändigten Bücher bis zum 20. Oktober 2017 zu überprüfen und auf die gestempelte Kategorie hin zu kontrollieren. Sofern sich deutliche Abweichungen nach unten zeigen sollten, ist dies bei Herrn Römhild anzuzeigen und wird entsprechend notiert.

Im Falle, dass sich über ein Schuljahr eine Verschlechterung des Zustands um mehr als eine Kategorie bzw. von 3 auf 4 vor der angenommen Lebensdauer von acht Jahren erfolgt, sind neuwertige Bücher voll zu ersetzen, bereits länger gebrauchte mit bis zu 15,- €.

Um zeitraubende Diskussionen zu umgehen, werden festgestellte Schäden am Jahresende dem Schüler zulasten gelegt, wenn eine Anzeige bis zum 20. Oktober nicht erfolgt sein sollte.

Des Weiteren sind alle Bücher einzubinden und mit dem Namen sowie laufenden Schuljahr zu versehen.

Bei Fragen bezüglich der lernmittelfreien Bücher sollen sich die Schüler direkt an StR Römhild wenden. Die Kontaktaufnahme per E-Mail ist hierfür nicht geeignet.

2 Beratung und Ansprechpartner

2.1 Schul- und Berufsberatung

Gem. Art. 78 Bay EUG ist mit Herrn StDin Corinna Frühwirth-Haberler eine Beratungslehrerin bestellt, die Sie in allen Fragen der Schullaufbahn und der Wahl der Bildungsmöglichkeiten konsultieren können.

Die Sprechstunden entnehmen Sie bitte der Sprechstundenliste im Anhang zu diesem Infobrief oder unserer Schulhomepage. In Fragen der Berufsberatung ist Frau Frühwirth-Haberler ebenfalls behilflich, sie vermittelt Sie ggf. an die zuständigen Stellen der Arbeitsagentur. Sie können über die E-Mail-Adresse corinna.fruehwirth-haberler@wvsgym.de Kontakt aufnehmen.

2.2 Schulpsychologischer Dienst

Als Ansprechpartner zur Beratung und Hilfe für Eltern und Schüler steht unsere Schulpsychologin Frau OStRin Schönamsgruber-Pfahler bei folgenden Themen zur Verfügung:

- Lernproblemen (z.B. Teilleistungsstörungen, Motivationsproblemen, problematischem Arbeitsverhalten)
- Lernbeeinträchtigungen (z.B. Sehbehinderung)
- akuten Krisen (z.B. Schulverweigerung, Selbstaggression, Angst, Depression)
- Verhaltensproblemen (z.B. Konzentrationsstörungen)
- Fragen zu besonderen Begabungen (Hochbegabung)
- schulischen Konflikten (z.B. Mobbing)
- Schullaufbahnentscheidungen (Diagnostik in Zusammenarbeit mit dem Beratungslehrer)

Die Sprechstunden entnehmen Sie bitte der Sprechstundenliste im Anhang zu diesem Infobrief oder unserer Schulhomepage. Weitere Termine nach telefonischer Absprache in den o.g. Sprechstunden unter 09141-8617-8450; ansonsten über das Sekretariat: 09141-8617-0.

2.3 Unter- und Mittelstufenbetreuer

Die Unter- und Mittelstufenbetreuer sind Ansprechpartner in speziellen Schülerfragen, für die SMV und Eltern. Sie sind auch für die Abwicklung von Verweisen ihrer jeweiligen Jahrgangsstufen zuständig.

Unterstufe: Frau OStRin Schweiger

Mittelstufe: Herr OStR Enz

Oberstufe: Frau OStRin Hilpert

2.4 Schularzt

Staatliches Gesundheitsamt Weißenburg, Niederhofener Str. 3, Tel. 09141/902 401

2.5 Sprechstunden

Über die wöchentlichen Sprechstunden der Lehrkräfte werden Sie durch einen gesonderten Plan im Anhang bzw. im Internet unter: www.wvsgym.de im Informationsportal informiert.

3 Einladungen

3.1 Englisch Theater

Um den Englischunterricht dem Lehrplan entsprechend aktuell zu gestalten, lädt die Fachschaft Englisch immer wieder verschiedene muttersprachliche Theatergruppen und Akteure ein:

- 10. Klassen, Q11 und Q12: The Wilde Shamrock Theatre 13.10.2017
- Mittelstufe - White Horse Theatre
- Unterstufe - Jim Wingate 09.04.2018

Die genauen Termine werden gesondert bekanntgegeben.

Die Aufführungen finden vormittags im Schulgebäude statt und sind verpflichtende Schulveranstaltungen. Die Schüler waren bisher immer begeistert, erleben auf diese Weise muttersprachliches Englisch live und erkennen die Bedeutung der 1. Fremdsprache, was sich motivierend auf den Englischunterricht im Klassenzimmer auswirkt. Die Kosten dieser Veranstaltungen sind relativ gering und belaufen sich auf ca. 6-8 Euro je Veranstaltung. Wir bitten Sie, diese Veranstaltungen zu unterstützen.

3.2 Einladung Filmvorführung Keller.Tage.Buch

Im Oktober steht mit der Präsentation eines selbst gedrehten Spielfilms mit Schülerinnen und Schülern des Oberstufentheaters ein außergewöhnliches Ereignis an. Im schulischen Rahmen gilt ein solches Projekt gemeinhin als undurchführbar. Und tatsächlich war es auch nicht möglich, das Vorhaben in dem eigentlich vorgesehenen Rahmen zum Abschluss zu bringen. Um es klar zu sagen: Es ist das P-Seminar des Abiturjahrgangs 2016, das jetzt endlich zum Abschluss kommt! Viele Schüler werden sich daran erinnern, dass vor zwei Jahren der Fahrradkeller zu einer Filmkulisse umgestaltet worden war. Hier fanden über Monate hinweg die Dreharbeiten statt.

Angelehnt ist der Film „Keller.Tage.Buch“ an Motive aus einem Jugendbuch, das allerdings eher als Jugendthriller einzuordnen wäre. Elf Jugendliche werden entführt und finden sich nach und nach in einem Keller wieder, aus dem kein Weg mehr nach außen führt und in dem sie via Kamera auf Schritt und Tritt überwacht werden. Ohne zu wissen, was mit ihnen geschieht, nehmen sie den Kampf ums Überleben auf und kämpfen gegen den Mangel, sich selbst und die hinterhältigen Maßnahmen des mysteriösen Entführers.

Die Premiere findet statt am Sonntag, den 8. Oktober, um 13:30 Uhr im Weißenburger Kino, weitere Vorführungen gibt es dann am Donnerstag und Freitag, 12. und 13. Oktober, jeweils um 19:00 Uhr. Alle Interessierten an diesem einzigartigen Großprojekt sind herzlich eingeladen. Der Eintritt ist jeweils frei, freiwillige Spenden sind am Ende möglich.

3.3 Wahl der Elternsprecher (Mitteilung des Elternbeirats)

Die Schulordnung gibt auch an Gymnasien die Möglichkeit, Elternsprecher in den einzelnen Klassen zu wählen. Der Elternbeirat möchte diese Möglichkeit in den Jahrgangsstufen fünf bis sieben nutzen. Der Elternbeirat verspricht sich davon einen besseren Kontakt gerade zu den Eltern in der Unterstufe. Die Wahl wird im Zuge der Klassenelternabende in den einzelnen Klassen vom Elternbeirat durchgeführt.

3.4 7. Klassen

Informationsveranstaltung zu den Skikursen und Klassenelternversammlungen

Donnerstag, 11.10.2017 um 19.00 Uhr in der Mensa

Wir erläutern Ihnen Ablauf, Programm und Zielsetzung des Skikurses und beantworten Ihre Fragen.

Im Anschluss an diese Veranstaltung finden um 20.00 Uhr die Klassenelternversammlungen mit der Wahl der Klassenelternsprecher statt.

3.5 6. Klassen

Informationsveranstaltung zur 2. Fremdsprache sowie anderen Themen der Jahrgangsstufe und Klassenelternversammlungen

Donnerstag, 05.10.2017 um 19.00 Uhr in der Mensa

Im Anschluss finden die Klassenelternversammlungen mit der Wahl der Klassenelternsprecher statt.

3.6 10. Klassen

Informationsveranstaltung zur Oberstufe und Klassenelternversammlungen

Montag, 06.11.2017 um 19.00 Uhr in der Mensa

Wir erläutern folgende Aspekte:

- Ziele der Oberstufe
- Gliederung der Oberstufe
- Wahlmöglichkeiten in der Qualifikationsphase
- Wahl der Seminare
- Wahl der Abiturfächer
- Leistungsnachweise
- Abiturprüfung
- Gesamtqualifikation

Gern beantworten wir auch Ihre Fragen.

Im Anschluss finden die Klassenelternversammlungen statt.

4 Gesonderte Mitteilungen

4.1 VGN

Im Zusammenhang des Schulweges und der Schülerbeförderung geben wir einen Hinweis des VGN für die Schülerinnen und Schüler der Oberstufe weiter:

Seit 1. Januar 2014 muss beim Kauf einer Wertmarke des Ausbildungsverkehrs die Verbundpass-Nummer angegeben werden. Der Fahrausweis ist nur gültig, wenn beide Nummern identisch sind.

4.2 Coolrider

In diesem Herbst/Winter wird wieder eine Ausbildung zum Coolrider für Schüler in Zusammenarbeit mit der VAG Nürnberg, der Polizei, verschiedenen Unternehmen und dem Landkreis an unserem Gymnasium angeboten.

Nähere Informationen erhalten Sie über unsere Schulhomepage (Coolrider) oder bei unserem Sicherheitsbeauftragten StR Florian Sieber.

4.3 ESIS und passwortgeschützter Bereich unserer Homepage

ESIS dient ausschließlich dazu, Mitteilungen der Schule an Sie per E-Mail zu versenden. ESIS ist ein von der Schul-Homepage völlig unabhängiges System. Änderungen Ihrer E-Mail-Adresse geben Sie bitte direkt telefonisch dem Sekretariat bekannt.

Passwortgeschützter Bereich der Homepage www.wvsgym.de: Einige Bereiche unserer Homepage, wie z.B. der Vertretungsplan für Schüler, den Sie im Infoportal finden, sind nur mit einem Benutzernamen und Passwort einzusehen. Für einige Inhalte, wie z.B. Grundwissen Mathematik und Biologie, sind eigene Passwörter nötig, die bei den Fachlehrern erfragt werden können.

5 Hinweis

Auf unserer Homepage finden Sie stets aktuelle Informationen zu den Themen zusätzliches Angebot an individueller Förderung und Wahlunterricht.
Ebenso ist dort die Sprechstundenliste der Lehrkräfte zu finden.

Die Ausgabe der weiteren Infobriefe 2017/18 erfolgt:

Nr. 2 am 08.11.2017

Nr. 3 am 23.02.2018

Nr. 4 am 08.06.2018

Über unsere Homepage können Sie sich unter anderem über alle Termine und evtl. Änderungen informieren.

Sie erreichen uns unter www.wvsgym.de.

Mit den besten Wünschen für das Schuljahr 2017/18

Wolfgang Vorliczky, StD